

Anwesend:

1. Bgm. Patrick Meyer, Edda Brix, Martin Drachsler, Dominik Förster, Matthias Hagen, Thomas Hauenstein, Ewald Krauß, Stephan Kroll, Otto Löhr, Marianka Reuter-Hauenstein, Herbert Röder, Alexander Seidel

**Städtebauförderung Dorfplatz Pittersdorf; Vorstellung des aktuellen Planungsstandes durch Landschaftsarchitektin Frau Schlichtiger.**

Frau Schlichtiger stellte die überarbeitete Planung vor. Im Anschluss erkundigt sich Gemeinderätin Reuter-Hauenstein, ob die Sandsteine vom abzubrechenden Gebäude wieder verwendet werden sollen.

Frau Schlichtiger bestätigte dies; der Einbau ist an verschiedenen Stellen angedacht. Gemeinderätin Brix hinterfragte, ob das Kriegerdenkmal nach Pettendorf versetzt werden soll. Dies wurde von der Architektin verneint, es bleibt an Ort und Stelle.

Für einen möglichen Festplatz ist eine Fläche von 15 x 10 Metern vorgesehen. Der Gemeinderat war sich einig, dass dieser zu klein dimensioniert ist. Es soll ein baumfreier Platz von 25 x 10 Metern geschaffen werden. Im Übrigen wurde die Planung so fixiert.

Nach der Überarbeitung soll diese der Regierung von Oberfranken vorgelegt werden. Bgm. Meyer betont noch einmal: Es wird nur der öffentliche Bereich saniert.

Privatmaßnahmen müssen vom Eigentümer auf eigene Kosten durchgeführt werden.

Frau Schlichtiger äußert sich zu den voraussichtlichen Kosten. Nur für die Oberflächen, also ohne die erforderliche Kanalsanierung, sind vorsichtig geschätzt 1,5 Millionen Euro zu veranschlagen.

**Feststellung und Entlastung - Jahresrechnung 2020**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 am 7. Juli 2021 örtlich geprüft und im Anschluss festgestellt. Ebenso wurde die Entlastung zur Jahresrechnung 2020 erteilt.

**Bauantrag auf Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes auf Grundstück Fl.Nr. 377/1 Gemarkung Pettendorf (Eichenreuther Str. 20)**

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB wurde erteilt.

**Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Neubau einer Garage Auf Grundstück Fl.Nr. 626/4 Gemarkung Pittersdorf (Steinanger 8)**

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf isolierte Befreiung bezüglich der Baugrenzenüberschreitung in südlicher Richtung, der veränderten Dachform (Flachdach), sowie dem veränderten Standort der Garage einstimmig zu.

**Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen auf Grundstück Fl. Nr. 86/5 Gemarkung Pettendorf (Kirchstraße)**

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen für das Innenbereichsvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB wurde erteilt.

**Vorstellung Ergebnisse Verkehrsschau**

**Ortsstraßen Am Mailand, Dr.-Roß-Straße, Fliederstraße, Rosenstraße und Melmstraße:**

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone erscheint im genannten Bereich unproblematisch. In der Tempo-30-Zone soll die Regelung „rechts vor links“ gelten. Sofern vorfahrtsregelnde Beschilderungen vorhanden sind, müssten diese abgebaut werden.

**Ortsstraße Eichenreuther Straße:**

Beschwerden wegen überhöhter Geschwindigkeit trotz Tempo 30: Andere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung stehen nicht zur Verfügung. Mit der Polizeiinspektion (PI) Bayreuth-Land wurde vereinbart, eine verdeckte Messung mit dem Geschwindigkeitsmessgerät der VG durchzuführen und die Daten an die PI zu übermitteln.

**Ortsstraße Mistelgauer Straße:**

Einrichtung Tempo 30: Die Reduzierung auf Tempo 30 ist aus Sicht der Polizei nicht erforderlich. Ebenso, wie in der Eichenreuther Straße, wurde vereinbart, eine verdeckte Messung durchzuführen und die Daten an die PI zu übermitteln.

**Baugebiet Frauenbach und Georg-Popp-Straße:**

Da es sich bei beiden Bereichen um Sackgassen ohne Durchgangsverkehr handelt, erscheint eine Beschränkung auf Tempo 30 wenig sinnvoll, da die Straße fast ausschließlich von Anwohnern frequentiert wird. Diese fahren aus eigenem Interesse langsam.

**Anbringung Verkehrsspiegel gegenüber Seeligstraße (Ausfahrt auf St 2163):**

Der Verkehrsspiegel müsste auf Kosten der Gemeinde Hummeltal angeschafft werden. Mit dem Staatlichen Bauamt wäre eine entsprechende Vereinbarung zu schließen. Aus verkehrsrechtlicher Sicht gibt es keine Einwände.

**Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

- **Wasserversorgung** Die Firma GeoTeam, Naila wurde beauftragt, ein hydrogeologisches Gutachten bezüglich des Wasserdargebots der drei Quellgebiete zu erstellen. Die Analyse dient der Vorbereitung des eigentlichen Wasserrechtsverfahrens; sie ist unumgänglich, da geklärt werden muss, ob sich das Verfahren an sich lohnt.
- **Schulturnhalle** Der Auftrag hinsichtlich der Dachdeckerarbeiten über dem Geräteraum wurde an den wenigstnehmenden Anbieter, die Firma Kolb GmbH Bedachungen (Harry Kolb), Bayreuth, vergeben.